

Dezember 2020

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Sitzungsdaten

Sämtliche Sitzungsdaten für das Jahr 2021 wurden definiert.

Seite 3

Vereinskonvent

Alle Veranstaltungen auf einen Blick.

ab Seite 11

Mittagstisch 2021

Die Daten für den Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren stehen fest.

Seite 21



„Die einzige falsche Entscheidung ist die, nichts zu tun“.
(unbekannt)

Inhalt

Gemeinderat	2 - 3
Gemeindeschreiberei	4 - 10
Vereinskonvent	11 - 14
Bauverwaltung	15 - 16
AHV-Zweigstelle	17
Soziales	18 - 21
Schule	22
Kultur & Freizeit	23
Impressum	24

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Wer, wie, was – wieso, weshalb, warum?

Diese Fragen sind massgebend, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen. Jeder von uns steht ständig vor Entscheidungen. Google resp. Verhaltensforscher sagen, wir treffen täglich bis zu 20'000 Entscheidungen. Diese basieren vorwiegend auf einer Abwägung aller aktuell relevanten Informationen und Kriterien.

Der Gemeinderat Worben hat die Funktion, dass öffentliche Interesse zu vertreten, Gesetze einzuhalten und die vom Kanton oder Bund erlassenen Weisungen umzusetzen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen Entscheidungen getroffen werden. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind gleichberechtigt und treffen Entscheidungen gemeinsam nach dem Kollegialitätsprinzip. Dieses besagt, dass getroffene Beschlüsse von allen Mitgliedern vertreten werden, selbst, wenn die persönliche Meinung von derjenigen der anderen Mitglieder abweicht. Die politische Verantwortung der Gemeinde wird so gemeinsam getragen.

Rückblickend haben wir in diesem Jahr viele Entscheidungen getroffen – bestimmt nicht alle zur Zufriedenheit jedes Einzelnen, dennoch mit bestem Wissen und Gewissen für unsere Gemeinde und nach den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben.

Mit dem Covid-19 war es ein turbulentes Jahr mit viel Ungewissheit, raschen Veränderungen und vielen Entscheidungen und ein Ende ist noch nicht absehbar. Wichtig ist, dass wir die Massnahmen des BAG weiter umsetzen und uns so bestmöglich schützen. Ein grosses Dankeschön an die Bevölkerung für das Verständnis und die tägliche Mithilfe.

«Zusammen können wir diese Krise bewältigen»



An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei meinen Ratskollegen/Innen, den Verwaltungsmitarbeiter/Innen, den Kommissionsmitgliedern und sämtlichen Gemeindefunktionären für die tolle Unterstützung und Ihre wertvolle Arbeit bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich nun Allen eine ruhige und besinnliche Festtagszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021... Bleiben Sie Gesund!

DANIEL GYGER
GEMEINDEPRÄSIDENT

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Absage Jungbürgerfeier 2020 und Chlouser 2020

Die Jungbürgerfeier für den Jahrgang 2002 war auf den 16. Oktober 2020 geplant. Leider musste die Feier, aufgrund der Corona-Pandemie, abgesagt werden. Der Event wird nächstes Jahr, zusammen mit dem Jahrgang 2003, nachgeholt. Der jährlicher Chlouser im Waldhaus der Burgergemeinde Worben vom 6. Dezember 2020 wird ebenfalls abgesagt.

Einführung Plastiksammelstelle

Der Gemeinderat Worben hat das zweijährige Pilotprojekt für eine Plastiksammelstelle in Worben genehmigt. Das Projekt startet per 1. Januar 2021.

BEakom/Energiestadtlabel

Der Gemeinderat Worben wird im Jahr 2021 das BEakom abschliessen bzw. das Erlangen des Energiestadtlabels prüfen.

Mobility Fahrzeuge - Studen Bahnhof

Mit den vielfältigen Angeboten von Mobility stehen schweizweit 2'930 Fahrzeuge an 1'500 Standorte in Selbstbedienung zur Verfügung. Neu kann dieses Angebot auch am Bahnhof in Studen genutzt werden.

Mahlzeitendienst

Der Gemeinderat Worben hat für das Jahr 2021 den Leistungsvertrag für den Mahlzeitendienst der SpiteX, analog der Vorjahre, genehmigt.

Vernehmlassung E-Anzeiger

Mit der Änderung des Gemeindegesetzes soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form zu veröffentlichen. Dazu sollen die Bestimmungen über die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinden ergänzt werden. Die Einzelheiten der elektronischen Bekanntgabe der Gemeinden sollen sich dementsprechend nach den Vorschriften der kantonalen Publikationsverordnung richten. Der Regierungsrat hat die Direktion für Inneres und Justiz ermächtigt, zur Änderung des Gemeindegesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

FinanzverwalterIn

Die bisherige Finanzverwalterin Andrea Brocco wird per Dezember 2020 in den Mutterschaftsurlaub gehen und anschliessend befristet vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 für 30 Stellenprozente für die Gemeinde Worben tätig sein. Als ihren Nachfolger hat der Gemeinderat Worben Herrn Philipp Walk, wohnhaft in 3052 Zollikofen, zu 90 % per 1. Januar 2021, auf unbefristete Zeit, angestellt. Die Anstellungsprozente werden per 01. Mai 2022 auf 100 Stellenprozente erhöht.



Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020: Ergebnisse

Die Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 werden, aus zeitlichen Gründen, nicht in diesem Infoblatt publiziert. Die Ergebnisse sind auf der Gemeindefwebseite www.worben.ch (Rubrik: Aktuelles) ersichtlich oder können direkt bei der Gemeindefschreiberei Worben bezogen werden.

Für das Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDERAT WORBEN

Sitzungsdaten Gemeinderat & Kommissionen

GEMEINDERAT	BAU-KOMMISSION	SCHUL-KOMMISSION	SICHERHEITS-UND UMWELT-KOMMISSION	SOZIALHILFE-KOMMISSION
Sitzungsdaten	Sitzungsdaten	Sitzungsdaten	Sitzungsdaten	Sitzungsdaten
26.01.2021	12.01.2021	18.01.2021	19.01.2021	Die Sitzungen werden nach Bedarf festgelegt.
16.02.2021	02.02.2021	08.02.2021	23.03.2021	
09.03.2021	02.03.2021	22.03.2021	20.04.2021	
23.03.2021	23.03.2021	10.05.2021	25.05.2021	
27.04.2021	06.04.2021	07.06.2021	22.06.2021	
18.05.2021	04.05.2021	23.08.2021	17.08.2021	
08.06.2021	25.05.2021	13.09.2021	21.09.2021	
29.06.2021	22.06.2021	25.10.2021	26.10.2021	
10.08.2021	03.08.2021	29.11.2021	07.12.2021	
24.08.2021	07.09.2021			
14.09.2021	05.10.2021			
12.10.2021	26.10.2021			
02.11.2021	09.11.2021			
23.11.2021	07.12.2021			
14.12.2021				
				FINANZ- UND LIEGENSCHAFTS-KOMMISSION
				Sitzungsdaten
				Die Sitzungen werden nach Bedarf festgelegt.

Gesuche für die Gemeinderats- und Baukommissionssitzungen müssen mindestens sechs Tage vor dem Sitzungsdatum bei der Gemeindefschreiberei oder der Bauverwaltung Worben eingereicht werden.

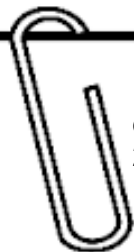
GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

08.06.2021	Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung
15.06.2021	Gemeindeversammlung
23.11.2021	Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung
30.11.2021	Gemeindeversammlung

GEMEINDERAT WORBEN



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Infolge reduziertem Personalbestand und Covid-19 ist die Gemeindeverwaltung Worben seit 1. September 2020 bis auf weiteres wie folgt geöffnet:



Montag	08.00 - 11.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 - 11.00 Uhr	17.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 14.00 Uhr	(durchgehend)
Donnerstag	ganzer Tag geschlossen	
Freitag	08.00 - 11.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können unter der Nr. 032 387 20 50 vereinbart werden. Die Bauverwaltung Worben bleibt zusätzlich am Montag den ganzen Tag geschlossen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

Donnerstag 24. Dezember 2020 bis Freitag, 8. Januar 2021

In dringenden Fällen steht Renate Spicher, Stv.-Gemeindeschreiberin, unter der Nr. 079 171 13 41 zur Verfügung. Wir sind gerne ab Montag, 11. Januar 2021 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDEVERWALTUNG WORBEN

Fencherengiessen

Die Ortspolizeibehörden Kappelen und Worben teilen betreffend der **Fencherengiessen**, östlich und westlich des Fülenmattweges, Folgendes mit:

WARNUNG

**Die Eisflächen werden nicht kontrolliert.
Betreten der Eisflächen auf eigene Gefahr!**



Entsprechende Warnschilder wurden aufgestellt.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Absage Chlouser 2020

Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie stellt für uns alle und eine völlig neue, bislang unbekannte Herausforderung dar. Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus, den dazugehörigen Massnahmen und aus Sorge um die Gesundheit der Teilnehmenden, haben wir uns entschieden, den „Chlouser“ am Sonntag, 6. Dezember 2020 in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Bevölkerung hat oberste Priorität.



Wir bedauern sehr, dass unser fröhliches und gemütliches Zusammensein dieses Jahr nicht möglich ist. In dieser herausfordernden Zeit wünschen wir euch gute Gesundheit und Zuversicht.

Gleichzeitig freuen wir und den Samichlous und sein Eseli hoffentlich nächstes Jahr wieder begrüßen zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

GEMEINDERAT WORBEN

MÜVE-Vignetten & MÜVE-Säcke: Neuer Bezugsort seit 01.01.2020

Ab 1. Januar 2020 sind die MÜVE-Säcke und MÜVE-Vignetten bei der Cafeteria des Seelandheimes Worben erhältlich. Der Hauskehricht wird nur im offiziellen MÜVE-Sack und normalen Kehrichtsäcken mit MÜVE-Vignetten und Sperrgut mit Vignetten entgegengenommen. Der Hauskehricht wird wie folgt entgegengenommen:

- In offiziellen MÜVE-Säcken à 17 und 35 Liter
- In grösseren Plastik-Säcken mit MÜVE-Vignetten: 60 Liter à 1 Vignette; 110 Liter à 2 Vignetten



Tipp: Der Abfall schon beim Einkaufen vermindern. Durch konsequente Verwendung von Nachfüllpackungen, Mehrwegflaschen und eigenen Einkaufstaschen kann der Abfall reduziert werden. Frisches Obst und Gemüse verwenden - möglichst keine Verpackungen.

Die öffentliche Cafeteria des Seelandheimes Worben, mit ihren attraktiven Aussensitzplätzen, ist **täglich von 8.30 bis 17.00 Uhr** für Sie geöffnet. Verkauft werden selber hergestellte Produkte aus der Küche und der Bäckerei. Die Cafeteria steht ebenfalls für Anlässe wie Geburtstagsfeste, Familienfeiern und Abdankungen zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Anpassung Angebot Grünabfuhr ab 01.01.2021

Die Abfallbeseitigung generiert seit Jahren einen jährlichen Aufwandüberschuss von +/- Fr. 40'000.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) beträgt per 31.12.2019 noch rund Fr. 80'000.00.

Im Zuge dieser Gegebenheiten wurden die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Abfallbewirtschaftung analysiert und es wurde festgestellt, dass das «Grünabfuhrwesen» ein jährliches Defizit von +/- Fr. 60'000.00 generiert. Das heisst, mit den Einnahmen von Fr. 40'000.00 (Grünabfuhrvignetten) können die Ausgaben von Fr. 100'000.00 (Transportkosten, Abfuhrmaterialkosten, etc.) nicht gedeckt werden.

Der grösste Teil der Ausgaben stammt von den Abfuhrkosten für die jeweiligen Sammlungen. Im 2019 fanden 44 Sammlungen des Grünabfallmaterials statt. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden Aegerten (25 Abfuhrtage), Bühl und Kappelen (16 Abfuhrtage), Jens (21 Abfuhrtage), liegen die Abfuhrtage der Gemeinde Worben weit über denen der umliegenden Gemeinden. Die Kosten für eine 240L-Jahresvignette betragen in Worben Fr. 86.15 (inkl. MwSt.). In unseren Nachbargemeinden sind die Kosten für denselben Container höher (Aegerten: Fr. 100.00; Bühl Fr. 60.00; Jens Fr. 90.00).

Der Gemeinderat Worben hat, im Zuge dessen, verschiedene Varianten geprüft und beschlossen, die Abfuhrtage zu reduzieren. Die Kosten für die Grünabfuhrvignetten bleiben analog des Jahres 2020 - es erfolgt keine Kostenerhöhung. Die Halbjahresvignetten werden nicht mehr angeboten.

Die Sammeltage finden ab Januar 2021, jeweils am Donnerstag, wie folgt statt:

Monat	Tag
Januar	28
Februar	25
März	25
April	8, 15, 22, 29
Mai	6, 20, 27
Juni	3, 10, 17, 24
Juli	8, 22
August	5, 19
September	2, 16, 30
Oktober	7, 14, 21, 28
November	4, 11, 18, 25
Dezember	16

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.



Grünabfuhrvignetten 2021

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2021** zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 21.55	- Container bis 360 Liter	Fr. 107.70
- Container bis 140 Liter	Fr. 53.85	- Container bis 500 Liter	Fr. 129.25
- Container bis 240 Liter	Fr. 86.15	- Container bis 770 Liter	Fr. 161.55

Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container.

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.15 pro Stück** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

Welche Containergrösse haben wir?



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben gerne Auskunft (032 387 20 50).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Kehricht- und Grünabfuhr über die Feiertage



Die **Kehrichtabfuhr** findet wie folgt statt:

- Die Abfuhr vom Freitag, 25. Dezember 2020 wird auf Montag, 28. Dezember 2020 verschoben.
- Die Abfuhr vom Freitag, 1. Januar 2021 wird ersatzlos gestrichen.
- Die erste Kehrichtabfuhr im Jahr 2021 findet am Freitag, 8. Januar 2021 statt.

Die **Grünabfuhr** findet wie folgt statt:

- Die Abfuhr vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 wird auf den Mittwoch, 23. Dezember 2020 vorverschoben.
- Die erste Grünabfuhr im Jahr 2021 findet am Donnerstag, 28. Januar 2021 statt.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Einführung Plastiksammelstelle Worben

In der Schweiz werden ca. 125 kg Kunststoffe pro Kopf und Jahr verbraucht. 45 kg davon sind Verpackungen, wovon 28 kg aus privaten Haushalten stammen. 80% aller Kunststoffe landen im Kehricht und werden verbrannt. Das muss nicht sein! Kunststoff ist ein wertvoller Rohstoff, der heute dank modernster Technik sortiert und zu neuen Kunststoffprodukten verarbeitet werden kann. Dadurch kann Energie gespart und der Rohölverbrauch wird gesenkt, wodurch wieder die Umwelt geschont werden kann.

Zur Umwelt Sorge tragen und eine nachhaltige Zukunft für unsere künftigen Generationen anstreben. Der Sammelsack stellt hierfür einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen dar. Mit der Einführung einer Sammelstelle für Plastikabfälle wird dies unterstützt. Das Angebot wird zur Erueierung der Nutzung vorerst für zwei Jahre als Pilotprojekt angeboten.

Ab 1. Januar 2021 können Sie in der Gemeinde Worben Plastik separat sammeln!

Wichtige Infos:

Verkaufsstelle Plastiksammelsack	Schalter der Gemeindeschreiberei Worben
Abgabestelle gefüllter Plastiksammelsack	Bei der Multisammelstelle Worben
Kosten 35L Sammelsack (1 Rolle à 10 Stück)	Fr. 15.00
Kosten 60L Sammelsack (1 Rolle à 10 Stück)	Fr. 27.00

Was gehört in den Plastiksack?

- Folien jeglicher Art: Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien usw.
- sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.

Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Spielzeuge, Gartenschläuche oder ähnliches
- stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren (Marinade)
- Verpackungen mit Restinhalten

Dank dem Plastiksammelsack können Plastikabfälle separat gesammelt werden, statt diese in den Kehrichtsack zu werfen. Damit wird der Hauskehricht reduziert, die Umwelt und natürliche Ressourcen geschont.

Helfen Sie mit und leisten Sie einen Beitrag für unsere Umwelt.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION





Für Sie unterwegs: Aare Seeland mobil AG

Per Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 übernimmt die Aare Seeland mobil AG im Raum Biel drei Buslinien. Die Fahrgäste profitieren von diversen Angebotsverbesserungen und werden gebeten, Änderungen des Fahrplans zu beachten. Rund 7 Millionen Personen sind jährlich in den Regionen Seeland, Solothurn und Oberaargau mit der Aare Seeland mobil AG unterwegs. Ab dem 13. Dezember 2020 werden weitere, neue Fahrgäste aus dem Seeland in den modernen, komfortablen und umweltfreundlichen Hybridbussen begrüsst. Die Aare Seeland mobil hat den Zuschlag von Bund und Kanton für den Betrieb der Buslinien Biel/Bienne–Brügg BE–Studen BE–Lyss (Linie 74), Biel/Bienne–Brügg BE–Schwadernau–Orpund (Linie 75) und Brügg BE–Biel/Bienne Bözingenfeld/Champs-de-Boujean (Linie 12) erhalten. Die Fahrgäste werden auf diesen Buslinien von diversen Angebotsverbesserungen profitieren, welche von der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) und dem Kanton erarbeitet wurden. So wird auf der Linie 74 für mehr Fahrplanstabilität gesorgt, tagsüber fahren alle Busse zwischen Biel und Lyss direkt ohne Umweg via Studen, Grien. Ein dritter Bus verbindet neu stündlich Biel mit Studen, Grien. Das Angebot auf der Linie 75 wird punktuell weiter ausgebaut, insbesondere mit einem besseren Abendangebot werktags. Zwischen Biel und Aegerten entsteht mit beiden Linien neu ein angenäherter 15-Minuten-Takt. In Aegerten wird zudem die Haltestelle Aegerten, Dorfplatz (Linie 74) und Aegerten, Bären (Linie 75), durch die in Richtung Biel verschobene Haltestelle Aegerten, Salimatte ersetzt. Die Linie 12 bleibt abgesehen von Anpassungen im Minutenbereich und einer Verschiebung der Haltestelle Brügg BE, Industriestrasse um 110 Meter in Fahrtrichtung Brügg BE, Bahnhof unverändert.

Was ist neu für die Gemeinde Worben?

- Um die Fahrplanstabilität zu steigern, fahren von Montag bis Samstag bis 19.30 Uhr alle von Biel nach Lyss (und umgekehrt) verkehrenden Busse direkt, ohne Schlaufenfahrt über Studen, Grien. Die Abfahrtszeiten ändern sich im Minutenbereich.
- Am Abend und am Sonntag bleibt das Angebot unverändert. Die Abfahrtszeiten ändern sich im Minutenbereich.

Haben Sie Fragen zum Fahrplan, zum Billettkauf oder zur Unternehmung? Weiterführende Informationen sind auf www.asmobil.ch zu finden.



AARE SEELAND MOBIL AG

Vandalismus auf dem Kindergarten-Spielplatz

Während der vergangenen Monate wurde festgestellt, dass insbesondere abends auf dem Kindergarten-Spielplatz Schäden durch Vandalismus entstanden. Gegenstände und Spielgeräte wurden mutwillig beschädigt und Abfälle wie Getränkedosen, Glasflaschen und Zigarettenstummel wurden nicht ordnungsgemäss entsorgt.

Auf diesem Spielplatz spielen die 4- bis 6-jährigen Kinder des Kindergartens. Es ist nicht tragbar, dass sich diese Kinder an offenen Dosen schneiden oder mit Zigarettenstummeln „sandle“.

Die Gemeinde hat bei der Polizei „Anzeige gegen Unbekannt“ erstattet, die Schäden der Versicherung gemeldet und die defekten Sachen wieder ersetzt. Nebst Anzeigen bittet die Gemeinde Worben aber auch um Zivilcourage der Dorfbewohner. Wir bitten Sie, liebe Bevölkerung, betreffende Personen bei Widerhandlungen direkt anzusprechen und unverzüglich die Polizei zu kontaktieren. Gleichzeitig werden die Eltern gebeten, die Jugendlichen über diese Angelegenheit zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe - zum Schutz unserer kleinsten Bürger und Bürgerinnen.

SCHULKOMMISSION WORBEN



Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern.

Für _____

Ich bin dann mal weg.

Danke für deine erhöhte Aufmerksamkeit vom _____ bis _____.

- Du erreichst mich unter _____
- Post zu kriegen, ist toll! Während meiner Abwesenheit kannst du sogar zwei Briefkästen leeren. Keine Angst, die Rechnungen zahle ich selbst.
- Nimm dir ruhig Gemüse aus dem Garten.
- Ich bin dir dankbar, dass du meine Pflanzen nicht verdursten lässt.
- Es werde Licht, vielleicht auch mal am Abend bei mir zu Hause? Dabei hast du es ziemlich einfach: Eine Zeitschaltuhr ist installiert. Gerne kannst du hin und wieder zusätzlich eine meiner Lampen erstrahlen lassen.
- _____
- Im Kühlschrank hats noch _____
Bedien dich bitte.

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Jede Meldung
ist wichtig:
Tel. 112/117

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie auf www.police.be.ch/einbruch

Keine Milch mehr? Pflanzen giessen? Vor Einbruch schützen? Eine aktive Nachbarschaftspflege hat viele Vorteile und bietet Hand im Kampf gegen Einbruch.

Seien Sie aufmerksam und sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über Sicherheit. Speziell bei längerer Abwesenheit – zum Beispiel während Ferien, Geschäftsreisen oder eines Spitalaufenthalts – ist eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft gefordert. Bitten Sie aktiv darum.

POLICE BERN



www.police.be.ch

Dämmerungseinbruch

In den Herbst- und Wintermonaten sind Einbrecher besonders aktiv: Dämmerungseinbrecher machen sich die kurzen Tage zu Nutze und begehen ihre Einbrüche im Schutz der Dunkelheit.

<p>Signalisieren Sie Anwesenheit! Aktivieren Sie mit Zeitschaltuhren verschiedene Lichtquellen auf mehreren Etagen. Verhindern Sie den direkten Einblick in den Wohnbereich.</p>	<p>Achten Sie auf verdächtige Personen und Fahrzeuge in Ihrem Quartier. Melden Sie ungewöhnliche Vorkommnisse der Polizei (Tel. 112/117).</p>
<p>Schiessen und sichern Sie sämtliche Türen, Fenster und Fensterläden</p>	<p>Verhalten bei Einbruch</p> <ol style="list-style-type: none"> Ruhe bewahren: Keine unüberlegten Handlungen vornehmen Eigensicherung: Versuchen Sie nie, selber einen Einbrecher aufzuhalten Spurenschutz: Berühren Sie nichts und betreten Sie den Tatort nicht Meldung: Informieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 112/117
<p>Lassen Sie die Aussenbeleuchtung beim Wohnhaus brennen oder steuern Sie diese mittels Bewegungsmeldern.</p>	
<p>Pflegen Sie die Nachbarschaftshilfe! Reden Sie mit den Nachbarn über das Thema Sicherheit. Betreten Sie gegenseitig Ihre Häuser und Wohnungen bei Abwesenheit.</p>	

Weitere Informationen erhalten Sie bei den nachstehenden Polizeikörpern:

Kantonspolizei Aargau	Tel. 062 832 81 81	www.polizei-ag.ch
Kantonspolizei Basel-Stadt	Tel. 061 267 82 84	www.polizei.bs.ch
Polizei Basel-Landschaft	Tel. 061 553 30 66	www.polizei.bl.ch
Kantonspolizei Bern	Tel. 031 634 82 81	www.police.be.ch
Kantonspolizei Solothurn	Tel. 032 627 71 51	www.polizei-so.ch



www.police.be.ch



VEREINSKONVENT 2021

Datum	Tag	Zeit	Art des Anlasses	Verein	Ort
JANUAR					
10	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
14	FR	17.00	Blutspenden	Samariterverein Worben	Mehrzweckhalle
20	MI	14.00	Lottomatch	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
22	FR	20.00	Hauptversammlung	TV Worben	Mehrzweckhalle
23	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindehaus Worben
29	FR	19.00	Generalversammlung	DTV Worben	Seelandheim Worben
29	FR	19.30	Jahresversammlung	Samariterverein Worben	Waldhaus
FEBRUAR					
1	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle
2	DI	19.00	Generalversammlung	TC Worbenbad	Rest. Bären, Worben
6	SA	19.00	Hauptversammlung	Musikgesellschaft Worben	Rest. Bären, Worben
13	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindehaus Worben
17	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
21	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
27	SA	g.T.	Skiweekend	TV und DTV Worben	Auswärts
28	SO	g.T.	Skiweekend	TV und DTV Worben	Auswärts
<i>20.02.2021 - 28.02.2021 Schulferien (Sportwoche)</i>					
MÄRZ					
1	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein	Bühne Mehrzweckhalle
13	SA	11.00	Suppentag	Landfrauenverein Worben	Mehrzweckhalle
13	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindesaal Worben
14	SO	9.30	Probensonntag	Musikgesellschaft Worben	Probenlokal
17	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
17	MI	20.00	Generalversammlung	SVP Sektion Worben	Gemäss Einladung
18	DO	19.00	Generalversammlung	HGV Petinesca	Florida Studen
19	FR	19.30	Hauptversammlung	BDP Worben	Gemeindehaus Worben
20	SA	8.30	Waldputzete	Burgergemeinde Worben	Waldhaus
20	SA	8.00	Unihockeyturnier	TV Worben	Ins
21	SO	8.00	Unihockeyturnier	TV Worben	Ins
25	DO	19.30	Generalversammlung	SPplus Worben	Rest. Bären, Worben
29	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein	Bühne Mehrzweckhalle

Datum	Tag	Zeit	Art des Anlasses	Verein	Ort
APRIL					
3	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindehaus Worben
4	SO	10.00	Ostergottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
10	SA	8.00	Böhmisches Frühlingsfest	Petinesca Spatzen	Mehrzweckhalle
16	FR	20.00	Vereinsversammlung	VFFH Worben	Rest. Bären, Worben
21	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
23	FR	19.00	Bürgergemeindeversammlung	Bürgergemeinde Worben	Waldhaus
24	SA	8.00	Jugendspieltag	TV Worben	Brüttelen
24	SA	9.00	Saisoneröffnung	TC Worbenbad	TC Worbenbad
24	SA	20.00	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Worben	Mehrzweckhalle Worben
<i>10.04.2021 - 25.04.2021 Schulferien (Frühling)</i>					
MAI					
6	DO	18.00	Maifest	TV Worben	Seelandhof Worben
7	FR	18.00	Maifest	TV Worben	Seelandhof Worben
7	FR	18.00	Essen à la Carte	Wohn- und Werkheim	Wohn- und Werkheim
8	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindehaus Worben
12	MI	13.00	Seniorenreise	Landfrauenverein Worben	Saal Seelandheim
12	MI	19.30	Geburtstagsständli	Musikgesellschaft Worben	Saal Seelandheim
19	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
23	SO	10.00	Pfingstgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
28	FR	18.00	Feldschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
29	SA	g.T.	Feldschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
30	SO	9.00	Feldschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
31	MO	18.30	Montagsbummel	SPplus Worben	siehe Flyer
JUNI					
5	SA	g.T.	Seel. Jugendturntag	TV und DTV Worben	Rapperswil
6	SO	g.T.	Seel. Jugendturntag	TV und DTV Worben	Rapperswil
7	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein	Bühne Mehrzweckhalle
8	DI	20.00	Orientierungsversammlung	Gemeinde Worben	Gemeindesaal Worben
11	FR	g.T.	Seel. Turnfest	TV und DTV Worben	Rapperswil
12	SA	g.T.	Seel. Turnfest	TV und DTV Worben	Rapperswil
12	SA	14.00	Vereinsübung mit Samariter	Samariterjugend Help Worben	Gemeindehaus Worben
12	SA	14.00	Vereinsübung mit Help	Samariterverein	Gemeindehaus Worben
13	SO	g.T.	Seel. Turnfest	TV und DTV Worben	Rapperswil
15	DI	20.00	Gemeindeversammlung	Gemeinde Worben	Mehrzweckhalle Worben
16	MI	8.30	Tagesausflug	Seniorentreff Worben	Gemeindehaus Worben
19	SA	10.30	Heimfest	Wohn- und Werkheim	Wohn- und Werkheim
19	SA	g.T.	Musikfest	Musikgesellschaft Worben	Leuzigen

Datum	Tag	Zeit	Art des Anlasses	Verein	Ort
20	SO	g.T.	Musikfest	Musikgesellschaft Worben	Leuzigen
20	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
25	FR	8.00	Oberländisches Turnfest	TV Worben	Frutigen
26	SA.	8.00	Oberländisches Turnfest	TV Worben	Frutigen
27	SO.	8.00	Oberländisches Turnfest	TV Worben	Frutigen
29	DI		Schulfest	Schule Worben	Schulhaus Worben
JULI					
25	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
<i>03.07.2021 - 15.08.2021 Schulferien (Sommer)</i>					
AUGUST					
1	DO	10.00	Konzert - 1. August	Petinesca Spatzen	Seelandheim Worben
7	SA	10.00	Amtschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
14	SA	g.T.	Amtschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
15	SO	9.00	Amtschiessen	Feldschützen Worben	Schützenhaus
16	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle
18	MI	15.00	Grillnachmittag	Seniorentreff Worben	Waldhaus Worben
21	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindesaal Worben
29	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
30	MO	18.30	Montagsbummel	SPplus Worben	siehe Flyer
SEPTEMBER					
4	SA	g.T.	Vereinsreise	DTV Worben	Auswärts
5	SO	g.T.	Vereinsreise	DTV Worben	Auswärts
6	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle
15	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
18	SA		Clean-Up-Day	Diverse	Worben
19	SO	10.00	Betttagsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
<i>25.09.2021 - 17.10.2021 Schulferien (Herbst)</i>					
OKTOBER					
1	FR	20.00	Lotto-Match	Feldschützen Worben	Mehrzweckhalle
3	SO	15.00	Lotto-Match	Feldschützen Worben	Mehrzweckhalle
9	SA	15.00	Gross-Lotto*	Musikgesellschaft Worben	Mehrzweckhalle Worben
10	SO	13.30	Gross-Lotto*	Musikgesellschaft Worben	Mehrzweckhalle Worben
10	SO	g.T.	Bürgeranlass	Bürgergemeinde Worben	Waldhaus
16	SA	9.00	Saisonschluss	TC Worbenbad	TC Worbenbad
16	SA	g.T.	Brunch	Samariterverein Worben	Mehrzweckhalle & Bühne
17	SO	g.T.	Brunch	Samariterverein Worben	Mehrzweckhalle & Bühne
18	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle

* wird ev. auf 30./31.10.2020 verschoben

Datum	Tag	Zeit	Art des Anlasses	Verein	Ort
20	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
21	DO	17.00	Blutspenden	Samariterverein Worben	Mehrzweckhalle
24	SO	10.00	Gottesdienst	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
30	SA	11.00	Suppentag	Landfrauenverein Worben	Mehrzweckhalle
30	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindesaal Worben
NOVEMBER					
1	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle
2	DI	18.00	Laternenumzug	Schule Worben	Div. Standorte in Worben
5	FR	18.00	Essen à la Carte	Wohn- und Werkheim	Wohn- und Werkheim
9	DI	18.00	Ersatzdatum Laternenumzug	Schule Worben	Div. Standorte in Worben
12	FR	19.00	Fondue-Abend	HGV Petinesca	noch nicht bekannt
17	MI	14.00	Vortrag	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
19	FR	g.T.	Soirée	TV und DTV Worben	Mehrzweckhalle Worben
20	SA	g.T.	Soirée	TV und DTV Worben	Mehrzweckhalle Worben
20	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindesaal Worben
23	DI	20.00	Orientierungsversammlung	Gemeinde Worben	Gemeindesaal Worben
26	FR	14.00	Weihnachtsmarkt	Seelandheim Worben	Seelandheim Worben
27	SA	10.00	Weihnachtsmarkt	Seelandheim Worben	Seelandheim Worben
27	SA	11.00	Burgerversammlung	Burgergemeinde Worben	Waldhaus Worben
28	SO	10.00	Gottesdienst (1. Advent)	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
30	DI	20.00	Gemeindeversammlung	Gemeinde Worben	Mehrzweckhalle Worben
DEZEMBER					
6	MO		Chlouser	Gemeinde Worben	Waldhaus Worben
6	MO	20.00	Vereinsübung	Samariterverein Worben	Bühne Mehrzweckhalle
11	SA	17.00	Adventskonzert	Petinesca Spatzen	Saal Seelandheim
11	SA	14.00	Vereinsübung	Samariterjugend Help Worben	Gemeindesaal Worben
12	SO	17.00	Adventskonzert	Musikgesellschaft Worben	Mehrzweckhalle Worben
13	MO	15.00	Adventsfeier	Landfrauenverein Worben	Mehrzweckhalle
14	DI	Abend	Schlusshöck	Musikgesellschaft Worben	Probenlokal
15	MI	12.30	Weihnachtsessen	Seniorentreff Worben	Rest. Bären, Worben
25	FR	10.00	Weihnachtsgottesdienst mit Abendm.	Kirchgemeinde Bürglen	Saal Seelandheim Worben
24.12.2021 - 09.01.2022 Schulferien (Winter)					



Information zur Baubewilligungspflicht



In den vergangenen Jahren musste sich die Baukommission Worben vermehrt mit Baupolizeifällen auseinandersetzen. Wer eine Baute ohne Baubewilligung erstellt, riskiert Mehrkosten sowie eine Strafanzeige und unter Umständen den Rückbau der illegal erstellten Baute.

Oft sind sich die Grundstückbesitzer nicht bewusst, dass auch für kleinere Objekte eine Baubewilligung notwendig ist. Vielfach schreckt aber auch das Baubewilligungsverfahren ab, welches nach sehr viel Aufwand aussieht. Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung braucht oder nicht, ist im Dekret über das Baubewilligungsverfahren geregelt. Da für Laien der Paragraphendschungel oft sehr unübersichtlich und die Wirkung der Bestimmungen nicht immer klar verständlich sind, lohnt es sich, **im Zweifelsfall bei der Bauverwaltung weitere Abklärungen durchzuführen.**

Eine Baubewilligung ist erforderlich für:

1. Die Erstellung und Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - Unbewohnte An- und Nebenbauten
 - Überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - Unterirdische Bauten
 - Unbeheizte Schwimmbecken ab 15m² / beheizte Schwimmbecken ab 8m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - Die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - Die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Für Folgendes wird u.a. keine Baubewilligung benötigt:

- Auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen) bis max. 20m²
- Unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15m²
- Sichtschutzwände bis zu 2m Höhe und max. 4m Länge
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10m² und einer Höhe von höchstens 2.50m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderung im Inneren eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen äusseren Gestaltung des Baus bewirken sowie den Brandschutz nicht betreffen
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1.20m Höhe, Gartencheminées)

Achtung

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeiliche Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen



Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0.80m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdach und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

„Baubewilligungsfrei“ bedeutet nichtgleich viel wie „rechtsfrei“. Nach Baugesetz haben auch die baubewilligungsfreien Bauvorhaben die anwendbaren Vorschriften (Strassenabstand, Grenzabstand, Lichtraumprofil, Nachbarrecht etc.) zwingend einzuhalten. Zudem sind allenfalls nach anderem Recht notwendige Bewilligungen einzuholen. Für Projekte ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone, Schutzgebiete, Gewässerzone, Wald etc.) gelten zudem erweiterte Vorschriften und Auflagen.

Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend und nur eine abgekürzte Fassung der jeweiligen Gesetzgebung. Gerne beraten wir Sie bei einem allfälligen Bauvorhaben. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt auf.

BAUVERWALTUNG WORBEN

Baugesuch elektronisch einreichen

Seit September 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen.

Wie:

Besuchen Sie die Internetseite www.ebau.apps.be.ch, klicken Sie anschliessend auf BE-Login. Damit Sie ein Baugesuch elektronisch erfassen können, müssen Sie ein BE-Login erstellen. Die genauen Schritte für die Registrierung wird Ihnen auf der Internetseite erklärt.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Was gilt es zu beachten?

Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.



Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Worben unter der Telefonnummer 032 387 20 52 oder bauverwaltung@worben.ch gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.be.ch/projekt-ebau.

Wir freuen uns auf Ihre Eingabe!

BAUVERWALTUNG WORBEN



Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen (Splitting)

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt.

Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit nur durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner, beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten bei einer Ausgleichskasse, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat, die Einkommensteilung verlangen.

Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein etc.) sowie das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen dem Zeitpunkt der Scheidung und dem Beginn des Rentenanspruchs eine lange Dauer liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen.

Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten sehr, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

eine vorbezogene Altersrente beziehen und noch nicht das ordentliche Rücktrittsalter erreicht haben.

Informationen

www.akbern.ch
Tel. 031 379 79 79

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN





Gratwanderung in Corona-Zeiten

Wie vorausschauende Planung Demenz-betroffenen Menschen und ihren Angehörigen Sicherheit geben kann.

Corona hat uns nicht nur gesundheitlich Sorgen bereitet. Das Virus hat Politik, Wirtschaft, Kultur und auch unsere Psyche und Werte auf den Prüfstand gestellt. SeniorInnen waren durch den Ausfall von Tagesstruktur und sozialen Kontakten besonders betroffen. Viele von ihnen haben die Corona-Lockdown-Phase trotzdem wunderbar gemeistert!

Leider wurde aber auch deutlich, dass besonders verletzte Personen, durch Schliessungen von Tageszentren, Gruppenveranstaltungen und Reduktion von diversen Entlastungsangeboten deutlich an ihre Grenzen kamen. Die Belastung und die Einsamkeit der betreuenden Angehörigen und der betroffenen Personen selber wurde spürbarer. Leider kam es wegen dieser Situation in unserer Region vermehrt zu Heimeintritten.

Eine sorgfältige, vorausschauende Planung kann helfen. Überlegen Sie sich: Wer gehört zu meinem nächsten Betreuersystem? Wer hilft mir meine Aufgabe mitzutragen, sodass ich Frei-raum habe? Wer muss worüber Bescheid wissen? Wo gibt es Hilfe und Unterstützung?

Alzheimer Bern und Pro Senectute, Zwäg ins Alter sind gerne bereit, diese Fragen mit Ihnen zu besprechen. Wir beraten Sie kostenlos zu Gesundheitsfragen, Entlastungsmöglichkeiten und Notfallplänen, sodass Sie mit einem besseren Gefühl solch anspruchsvolle Situationen meistern können.

Pro Senectute Region Biel/Bienne-Seeland

Sylvia Wicky, Zwäg ins Alter
Steinweg 26
Postfach 171
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11
sylvia.wicky@be.prosenectute.ch

Cécile Kessler, Zwäg ins Alter
Zentralstrasse 40
Postfach 940
2501 Biel
Telefon 032 328 31 11
cecile.kessler@be.prosenectute.ch

Alzheimer Bern: Beratungsstelle Region Biel/Bienne-Seeland und Berner Jura

Silvia Manser
c/o Spitalzentrum Biel
Vogelsang 84/Postfach
2501 Biel
Telefon: 077 523 22 13
bernerjura@alz.ch

Alzheimer Bern: Beratungsstelle Region Bern

Bahnhofplatz 2
Berner Generationenhaus
3011 Bern
Telefon: 031 312 04 10
regionbern@alz.ch



Krabbeltreff Spitzmüsli Worben

Suchst du Kontakt zu anderen Familien mit Kinder von 0 - 3 Jahren? Dann sei herzlich Willkommen in unserer Krabbelgruppe. Es gibt den Kleinen die Möglichkeit, beim Spielen und Plaudern neue Kontakte zu knüpfen und den Grossen sich gemütlich in einer kinderfreundlichen Umgebung auszutauschen. Auch ältere Geschwister, Väter oder Grosse Eltern sind sehr willkommen. Das Angebot ist kostenlos, ein Kommen und Gehen ist jederzeit möglich. Vorbehältlich, der durch den Kanton/Bund festgelegten Corona-Richtlinien, finden die Treffen wie folgt statt:

Daten 2021:	6. Januar 2021	und	20. Januar 2021*
	3. Februar 2021	und	17. Februar 2021*
	3. März 2021	und	17. März 2021*
	7. April 2021	und	21. April 2021*
	5. Mai 2021	und	19. Mai 2021*
	2. Juni 2021	und	16. Juni 2021*

* an diesen Daten findet zeitgleich die Mütter- und Väterberatung statt.



Zeit: ab 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Wo: 2. Stock Gemeindehaus Worben. Auf der linken Seite vom Gemeindehaus gibt es einen Lift für die Kinderwagen.

Mitnehmen: Alles was du für dich und deine Kleinen in dieser Zeit brauchst. Kaffee und Tee ist organisiert. Es steht ein Kässeli bereit.

Bei Fragen darfst du dich gerne bei mir melden (Tel. 078 880 30 83). Wir freuen uns auf euch.

NADINE SCHOR, KRABELTREFF SPITZMÜSLI

Büchertauschbörse im Gemeindehaus

„Bücher sind Bienen, die lebenzeugenden Blütenstaub von einem Geist zum andern tragen.“

James Russell Lowell

Gerne rufen wir in Erinnerung, dass den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben seit 2017 eine Büchertauschbörse zur Verfügung steht. Diese Börse befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses direkt neben dem Haupteingang der Gemeindeschreiberei. Gerne dürfen Sie sich während den Öffnungszeiten der Einwohnergemeinde Worben einlesen und Bücher austauschen. Zusätzlich steht eine kleine Sitz-ecke zur Verfügung.



Die Spielregeln sind einfach:

- Geben Sie nur Bücher weiter, die Sie selbst lustvoll gelesen haben, denn nur dann werden auch Sie Freude an einer neuen Lektüre haben.
- Lassen Sie ungeliebte Bücher zu Hause.
- Für jedes entnommene Buch legen Sie bitte ein anderes Buch ins Regal. Kinderbücher sind ebenfalls willkommen, da Kinder für das Lesen von Büchern begeistert werden sollen.
- Abgegebene Bücher sollten höchstens fünf Jahre alt sein.
- Keine Bücher von Verlagen wie „Readers Digest“, sich fortsetzende Serien, Groschenromane, o.ä..
- Die Bücherecke wird regelmässig kontrolliert und nicht passendes Lesematerial wird entsorgt.

Wir freuen uns, wenn diese Büchertauschbörse rege genutzt wird und wünschen viel Vergnügen beim Lesen und Austauschen.



Betreuungsgutscheinsystem in Worben

Seit dem 1. August 2020 können bei der Gemeinde Worben Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung bezogen werden. Zahlreiche Eltern haben von diesem Angebot bereits profitiert.

Nun möchten wir Sie noch über die Tipps und Tricks informieren:

- Wir empfehlen Ihnen, das Gesuch mittels www.kibon.ch auszufüllen - so werden jährlich die bestehenden Daten übernommen und Sie müssen einmalig alle Angaben ausfüllen.
- Auf www.kibon.ch kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.
- Wir empfehlen Ihnen, beim Erstgesuch jeweils die von Ihnen ausgefüllte Steuererklärung beizulegen, da ansonsten die gleichen Belege verlangt werden wie für das Ausfüllen der Steuererklärung.
- Der Betreuungsgutschein wird auf den Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs und ab Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgestellt.
- Hat Ihr Kind während den Schulferien einen erhöhten Betreuungsbedarf in der Kita/Tagesfamilie, kann dies die Kita/Tagesfamilie mit verschiedenen Perioden im Kibon erfassen.
- Falls sich Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr um 20% reduziert, besteht die Möglichkeit, den Betreuungsgutschein den aktuellen finanziellen Verhältnissen anzupassen.
- Zudem sind die Eltern verpflichtet, der Finanzverwaltung umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung des Betreuungsgutscheins eingetreten sind, zu melden:
 - Veränderung des Betreuungspensums,
 - Veränderung der Betreuungskosten,
 - Veränderung des massgebenden Einkommens,
 - Veränderung der Familiengrösse,
 - Wechsel oder Wegfall eines Leistungserbringers (Kita/Tagesfamilie),
 - Inanspruchnahme eines zusätzlichen Leistungserbringers (Kita/Tagesfamilie),
Bezug von Sozialhilfeleistungen.

Vollständig eingereichte Gesuche werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet durch

Finanzverwaltung Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben
Tel 032 387 20 57
finanzverwaltung@worben.ch
www.worben.ch

Gerne steht Ihnen die Finanzverwaltung für Auskünfte zum Betreuungsgutscheinsystem zur Verfügung.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN





Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren - Jahr 2021

Vorbehältlich, der durch den Kanton/Bund festgelegten Corona-Richtlinien, finden die gemeinsamen Mittagessen wie folgt statt:

Datum	Ort
07. Januar 2021	Restaurant Bären
28. Januar 2021	Seelandheim Worben
11. Februar 2021	Restaurant Bären
25. Februar 2021	Seelandheim Worben
11. März 2021	Restaurant Bären
25. März 2021	Seelandheim Worben
08. April 2021	Restaurant Bären
29. April 2021	Seelandheim Worben
27. Mai 2021	Restaurant Bären
10. Juni 2021	Seelandheim Worben
24. Juni 2021	Fischereipark Worben
08. Juli 2021	Restaurant Bären
22. Juli 2021	Seelandheim Worben (Grillieren)
05. August 2021	Restaurant Bären
26. August 2021	Seelandheim Worben
09. September 2021	Restaurant Bären
23. September 2021	Fischereipark Worben
14. Oktober 2021	Seelandheim Worben
28. Oktober 2021	Restaurant Bären
11. November 2021	Seelandheim Worben
25. November 2021	Restaurant Bären
09. Dezember 2021	Seelandheim Worben
23. Dezember 2021	Restaurant Bären



Bitte melden Sie sich bis spätestens 2 Tage vor dem Anlass an folgender Adresse an:
 Elisabeth Wittwer, el.wittwer@bluewin.ch, Tel. 079 705 53 40

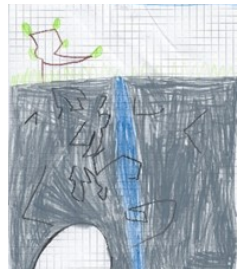
Das Mittagessen kostet Fr. 15.00 (inkl. Mineralwasser und Dessert) und beginnt um 11.30 Uhr.



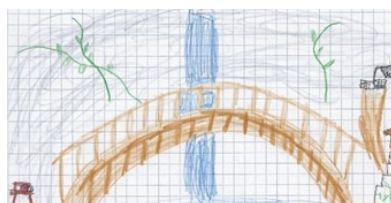
Bill und Fabienne - Zwei Wasserratten und ganz viel Wasserkraft

Die Bildergeschichte von Lorenz Pauli begleitete uns durch das Thema «Energie/Strom» im NMG. Wir durften das Kleinwasserkraftwerk in der Taubenlochschlucht besuchen. Viele unterschiedliche Eindrücke wurden von den Schülerinnen und Schülern gesammelt:

- «Ich habe cool gefunden, dass wir im Bus waren. Aber mir hat es auch gefallen, dass das Wasser gerauscht hatte. Und das coolste was wir in der Taubenlochschlucht gemacht haben, dass wir im Haus waren.» Yara T.
- «Ich habe die Wellen im Wasser gemocht und es hatte viele schöne Steine in der Taubenlochschlucht. Und in der Taubenlochschlucht war es toll.» Bahara
- «Ich habe nicht gewusst, dass es so viele Tauben in der Taubenlochschlucht hat. Und ich finde die Wasserfälle fantastisch. Und ich war so froh, dass wir einmal so einen tollen Ausflug gemacht haben.» Nora
- «Ich hätte nicht gedacht, dass es einen Kran hat. Für die Blätter aus dem Wasser zu holen. Mir hat es auch sehr gefallen in den Höhlen.» Valerio
- «Es hat Wasserfälle. Und es war cool. Und es hatte eine Höhle.» Elias
- «Wir sind in den Bus gestiegen. Nachher sind wir etwa eine Viertelstunde gefahren und nachher sind wir umgestiegen. Und das was mir am meisten hat gefallen sind die Wasserfälle.» Noélie
- «Ich war in der Taubenlochschlucht gewesen und ich wusste nicht, dass es so viele Tauben hat. Und ich wusste nicht, dass es so viele Höhlen gibt.» Lia
- «Mir hat es in der Taubenlochschlucht gefallen. Und mir hat das Kraftwerk gefallen. Und mir hatten die Wasserfälle gefallen.» Jaël
- «Wir waren mit der ganzen Klasse in der Taubenlochschlucht und haben das Kraftwerk angeschaut. Es hat sehr Spass gemacht.» Janis
- «Mir hat es gefallen in der Taubenlochschlucht. Es hatte Wasserfälle gehabt in der Taubenlochschlucht. Wir sind im Kraftwerkhaus gewesen.» Vanessa R.
- «Es war schön in der Taubenlochschlucht. Es hatte an der Wand Wasserfälle. Und ich habe eine Wasserratte gesehen.» Inês
- «Wir sind in der Taubenlochschlucht. Und wir sind ins Kraftwerk rein gegangen. Und es hat viele Tauben gehabt.» Robin H.
- «Wir sind in die Taubenlochschlucht gegangen. Ich laufte mit Lenny.» Robin S.
- «Es war cool in den Höhlen. Elias und ich kletterten und rutschten. Wir assen das Znüni.» Belinda
- «Ich habe eine junge Wasserratte gesehen und mir hat es sehr gefallen. Mir haben die Wasserfälle sehr gefallen. Wir waren auch im Kraftwerk drinnen.» Shejla
- «Wir haben eine Wasserratte gesehen. Die Wasserfälle habe ich ganz schön gefunden. Wir haben eine Maschine gesehen.» Jara
- «Es hat ein Kran gehabt der Blätter aus dem Wasser geholt hat.» Lenny
- «Wir sind in der Taubenlochschlucht gewesen und es hat viele Löcher gehabt. Und wir waren in einem Haus, wo der Strom gemacht wird.» Aaron



SCHULE WORBEN
2. KLASSE





Adventsfenster in Worben 2020

Die Adventsfenster in der Gemeinde Worben werden bis zum 6. Januar 2021 beleuchtet sein.
Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieses Jahr auf die offenen Türen verzichtet.

Tag	Datum	Name	Adresse
DI	01.12.2020	Schulhaus Worben	Oberer Zelgweg 4
MI	02.12.2020	Familie Bangerter	Rosenweg 2
DO	03.12.2020	Familie Stucki	Fencherenweg 5
FR	04.12.2020	Familie Bourlard	Fencherenweg 1
SA	05.12.2020	Familie Santschi	Gartenstrasse 6
SO	06.12.2020	Familie Rohrer	Hauptstrasse 60
MO	07.12.2020	Familie Luginbühl	Mühlebachweg 27
DI	08.12.2020	Familie Alemanni	Lerchenweg 8
MI	09.12.2020	Familie Weisshaupt	Mühlestrasse 6
DO	10.12.2020	Dein Ring Ding	Hauptstrasse 32
FR	11.12.2020	Therese Fürer	Alkerenweg 17
SA	12.12.2020	Daniela Gross & Stefan Rindlisbacher	Bielstrasse 34
SO	13.12.2020	Petra Jost	Mühlestrasse 31
MO	14.12.2020	Familie Staub	Tribeystrasse 27
DI	15.12.2020	Rahel Beuret & Matthias Brönnimann	Hauptstrasse 46
MI	16.12.2020	Familie Roth	Mühlebachweg 12
DO	17.12.2020	Roland Friedrich	Mühlestrasse 8
FR	18.12.2020	Familie Seliger & Familie Graf	Birkenweg 25/27
SA	19.12.2020	Manuela Schüttel & Stefan Leuenberger	Mühlebachweg 45
SO	20.12.2020	Claudia Schweizer	Mühlestrasse 36
MO	21.12.2020	Beatrice Schelb	Oberer Zelgweg 12
DI	22.12.2020	Familie Donzé	Unterworbenstr. 20a
MI	23.12.2020	Familie Gerpe	Gartenstrasse 7
DO	24.12.2020	Gemeindehaus Worben	Hauptstrasse 19

Der Gemeinderat Worben (Ressort Freizeit und Kultur) dankt allen Einwohnerinnen und Einwohner, welche mit einem schönen Adventsfenster den Dezember erstrahlen lassen. Zudem danken wir Amanda Bangerter herzlich für die Koordination der Adventsfenster!



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'200 Exemplare

Nächste Erscheinung

Februar/März 2021